Praxisamt Soziale Arbeit August 2019



Praxissemester Studiengang Soziale Arbeit Teilzeitarbeit im Praktikum

Liebe Studierende,

die Praktikumsordnung hält in §3 (2) auf Antrag eine Absolvierung des Praktikums in Teilzeit (75 % der Regelarbeitszeit) als Möglichkeit vor. Der Zeitraum verlängert sich dann auf 25 Wochen, in denen die geforderten 640 Stunden absolviert werden müssen. Der Montag ist im Praxissemester als Studientag vorgesehen. Während der Vorlesungszeit findet montags an acht Studientagen das Praxisbegleitende Seminar an der EHB statt (eine Terminübersicht finden Sie auf unserer Homepage). Die restlichen Montage können für Supervision, eigene Studien oder ebenfalls zur Arbeit in der Praxis genutzt werden.

Im Folgenden erhalten Sie Vorschläge zur Aufteilung der Arbeitsstunden in der Praxisstelle - Sie können die Zeiten in Absprache mit der Praxisstelle aber auch anders aufteilen – bitte denken Sie daran Ihre Stunden aufzuschreiben und zwischenzeitlich der Anleitung vorzulegen.

Wir hoffen, dass die folgenden Vorschläge zur Arbeitszeit in Teilzeit hilfreich für Sie sind!

- 1. **4-Tage-Woche** (Montags nicht in der Praxisstelle)
 - Tägliche Arbeitszeit 6,4h 25 Wochen*4 Tage*6,4 Stunden = 640 h gesamt
- 2. **4- bzw. 5-Tage-Woche** (17 Montage in der Praxisstelle, 8 Montage an der EHB)
 - Tägliche Arbeitszeit 5,5 h
 - 17 Wochen * 5 Tage * 5,5 Stunden = 467,5 h
 8 Wochen * 4 Tage * 5,5 Stunden = 176 h
 (3,5 h können weniger abgeleistet werden)
- 3. **3-Tage-Woche** (Montags und ein weiterer Tag nicht in der Praxisstelle)
 - Tägliche Arbeitszeit 8,5 h
 - 25 Wochen*3 Tage*8,5 Stunden = 637,5 h
 (2,5 h müssen zusätzlich abgeleistet werden)
- 4. **3- bzw. 4-Tage-Woche** (17 Montage in der Praxisstelle, 8 Montage an der EHB)
 - Tägliche Arbeitszeit 8,5 h
 - 17 Wochen*4 Tage*8,5 Stunden = 476 h
 8 Wochen *3 Tage*8,5 Stunden = 168 h
 (4 h können weniger abgeleistet werden)